

Niederschrift Sitzung des Ortsgemeinderates Mettendorf

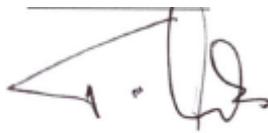
Sitzung am	23.03.2016
Sitzungsort	Mettendorf
Sitzungsraum	Dorfgemeinschaftshaus
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	00:15 Uhr

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der folgenden Niederschrift.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender

:



Paul jun. Lentes Ortsbürgermeister

Schriftführer

:



Ramona Weiler

Teilnehmerverzeichnis

Ortsgemeinderat Mettendorf - Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Lentes jun.	Paul	Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde	anwesend
2	Thielen	Egon	1. Beigeordneter der Ortsgemeinde	anwesend
3	Walzer	Reinhold	Beigeordneter der Ortsgemeinde	anwesend
4	Ewen	Franz-Josef	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
5	Wagner	Ernst	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
6	Pelzer	Winfried	Mitglied des Ortsgemeinderates	entschuldigt
7	Kwiatkowski	Nikolaus	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
8	Denzer	Dirk	Mitglied des Ortsgemeinderates	entschuldigt
9	Host	Helmut	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
10	Meiers	Albert	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
11	Kolbet	Helmut	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
12	Koch	Marko	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
13	Weiler	Ramona	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
14	Antony	Karl-Heinz	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
15	Fandel	Dietmar	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
16	Elsen	Daniel	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
17	Reuter	Guido	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend

Ortsgemeinderat Mettendorf - Nicht Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
-----	------	---------	----------	-------------

Weitere anwesende Teilnehmer

Nr.	Funktion	Name	Vorname	Ort
-----	----------	------	---------	-----

Gäste:

Zu TOP 1: Frau Fischer (VG Südeifel), Frau Strunk (Architektin), Herr Peter Burelbach (Unternehmer)

Zu TOP 2: Herr Bohl und Herr Konder (Fa. Bohl Design & Kommunikation)

Der Ortsbürgermeister begrüßte die Ratsmitglieder, die Sitzungsgäste und 9 Einwohner zur ersten Sitzung des Gemeinderats im Jahr 2016. Es wurde festgestellt, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen wurde und der Rat aufgrund der Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder beschlussfähig ist. Hierzu gab es keinerlei Einwände.

Auf die Rückfrage des Vorsitzenden, ob gegen die zwischenzeitlich von der VG übersandte Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2015 Bedenken bestehen, ergaben sich aus dem Gemeinderat keine Wortmeldungen.

Herr Lentes verwies anschl. auf die in der Einladung für die heutige Sitzung bekannt gegebene Tagesordnung. Der Vorsitzende schlug vor, aus aktuellem Anlass, im öffentlichen Teil den Beratungspunkt 3 „Abschluss eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages“ zu streichen und durch „Friedhofsangelegenheiten“ zu ersetzen und im nichtöffentlichen Teil „Auftragsvergaben“ als TOP 3 neu aufzunehmen.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag - einstimmig - zu

Daraufhin gab Herr Lentes die Tagesordnung wie folgt bekannt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bebauungsplan der Ortsgemeinde Mettendorf für das Teilgebiet "Fausenburg"
 - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
 - b) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung
 - c) Einleitung der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 2 Konzept bzgl. medizinischer Versorgung
- 3 Friedhofsangelegenheiten
- 4 Jahresabschluss 2014
 - a) Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung
 - b) Beschlussfassung über den Jahresabschluss
 - c) Erteilung der Entlastung
- 5 Sachkostenbudget Kita Mettendorf
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes für die Ortsgemeinde Mettendorf
- 2 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 3 Auftragsvergaben
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Mettendorf für das Teilgebiet "Fausenburg"

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

b) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung

c) Einleitung der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Vorsitzende wies kurz in den Sachverhalt ein und übergab das Wort an Frau Janine Fischer von der Verwaltung. Frau Fischer erläuterte sämtliche eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und las anschließend den jeweiligen Einzelbeschlussvorschlag vor. Wo es erforderlich war, wurden zu den einzelnen Ziffern zunächst Einzelbeschlüsse gefasst. Den Ratsmitgliedern war im Vorfeld die entsprechende Abwägungstabelle als Tischvorlage zugegangen, so dass das Gremium sich schon vorab damit auseinandersetzen konnte.

Abschließend kam es dann zur Abstimmung über den Gesamtbeschlussvorschlag.

Ziffer 8: Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Gewerbeaufsicht, zeigt in ihrem Schreiben vom 10.11.2015 auf, welche Beeinträchtigungen entstehen könnten und regt an, aus diesen Gründen das Plangebiet nicht als „Gemischte Baufläche, sondern als „Allgemeines Wohngebiet“ auszuweisen. Die geforderte Schallimmissionsprognose wurde zwischenzeitlich vom Unternehmer erstellen lassen. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass lediglich am Rand des Baufensters Überschreitungen auftreten können, so dass diese leicht verschoben werden muss.

Beschlussvorlage: Das Plangebiet wird als „Allgemeines Wohngebiet“ nach § 4 BauN-VO ausgewiesen. Das Baufenster wird so verschoben, dass die im WA erlaubten Immissionswerte eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Ziffer 9: Die Hinweise der Westnetz GmbH wurden vom Rat zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Beschlussvorlage: Die Leitungstrassen und die geforderten Schutzstreifen werden, soweit sie im Plangebiet liegen, nachrichtlich übernommen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Ziffer 10: Das Landesamt für Geologie und Bergbau macht darauf aufmerksam, dass das Plangebiet innerhalb eines Bereiches mit intensiver Bruchtektonik liegt, in dem ein erhöhtes bis hohes Radonpotential bekannt ist bzw. nicht ausgeschlossen werden kann. Da sich alternativ keine „radonfreien“ Bauflächen ergäben, verzichtet die Ortsgemeinde auf eine gesonderte Erhebung im Plangebiet. Aber ein Hinweis zum Schutz vor Radoneintritt in Gebäude wird im B-Plan festgehalten.

Beschlussvorlage: Der Hinweis: "Es wird empfohlen, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Einbau von Folien und Abdichtungen) den Radoneintritt zu minimieren." wird in die Planunterlagen aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ziffer 13: Aufgrund neuer Begebenheiten musste dieser Beratungspunkt mit Beschlussvorlage geändert werden. Herr Burelbach informierte den Rat, dass er einen parallel zum Wirtschaftsweg verlaufenden und unmittelbar an diesen angrenzenden, 6 Meter breiten Streifen von Familie Wolsfeld habe kaufen können. Die Zufahrt zu seiner Parzelle könne nunmehr über diesen erfolgen und der Wirtschafts-/Radweg müsse nicht mehr in Anspruch genommen werden. Allerdings befindet sich zwischen der Straße „Fausenburg“ und der neuen Zufahrt eine kleine Fläche in Dreiecksform, die im Besitz der Gemeinde steht, aber von jedermann zum Überfahren genutzt werden kann.

Neue Beschlussvorlage: Für die Erschließung des Grundstücks kann ein 6 Meter breiter Streifen genutzt werden, welcher Eigentum des Investors ist. Eine Detailplanung zum Ausbau der Zufahrt aus Richtung L 8 wird in Abstimmung mit dem LBM im Rahmen des Bauantrags vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ziffer 15: Das Vermessungs- und Katasteramt Eifel-Mosel beanstandet, dass die Liegenschaftskarte in der Planungsunterlage bzgl. der im Rahmen einer kürzlich erfolgten Teilungsvermessung entstandenen beiden Flurstücke 64/ und 64/8 und der zugehörige Begründung nicht mehr dem neuesten Stand entspricht.

Beschlussvorlage: Die Planungsunterlage und die Begründung werden aktualisiert. Der Hinweis: „Die Planunterlage erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (Stand der Planunterlage: November 2015).“ wird ergänzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ziffer 20: Die Anregung der Verwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm ein „allgemeines Wohngebiet“ auszuweisen, war bereits unter Ziffer 8 beraten worden. Weiterhin hält es die Behörde für erforderlich, dass entsprechende Festsetzungen bzgl. einer nachvollziehbaren Begrenzung der Höhenentwicklung des geplanten Gebäudes festzuschreiben sind. Zudem müsse der Flächennutzungsplan angepasst werden. Im Sektor Naturschutz werden Änderungen bzgl. Anzahl der Bäume, Pflanzenartennamen und Zeitpunkt der Umsetzung landespflegerischer Maßnahmen gefordert.

Beschlussvorlage „Bauwesen“: Das Plangebiet wird als „Allgemeines Wohngebiet“ nach § 4 BauNVO ausgewiesen. Die Textfestsetzungen werden um Angaben zur maximalen Trauf- und Firsthöhe ergänzt. Die Rechtsgrundlagen werden auf der Planunterlage ergänzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorlage „Raumordnung und Landesplanung“: Der Beschluss zur Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ wurde bereits gefasst. Der Flächennutzungsplan wird im Rahmen der Fortschreibung im Bereich des Plangebietes angepasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorlage Naturschutz: Die Textfestsetzungen werden wie vorgeschlagen umformuliert bzw. präzisiert.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit lag nur eine Eingabe der Eheleute Wolsfeld vor. Eine Einzelbeschlussfassung war hier nicht erforderlich.

Gesamtbeschlussvorschlag:

1.
Der Gemeinderat fasst hinsichtlich der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung die Beschlüsse wie aus der beigefügten Abwägungstabelle ersichtlich und erklärt sich mit der geänderten Entwurfsplanung einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

2.
Der geänderte Bebauungsplanentwurf ist gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen. Ebenso sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

3.
Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2; § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und Abs. 3 Satz 1; § 4 a Abs. 3; § 3 Abs. 2; § 4 Abs. 2 und § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 2

Konzept bzgl. medizinischer Versorgung

Der Vorsitzende teilte mit, dass an den Ortseingangstafeln jeweils eine Zusatztafel mit Aufschrift: „Hausarzt gesucht“ und der Telefonnummer des Ortsbürgermeisters angebracht wurde, um eine evtl. Neuansiedelung einer Arztpraxis voran zu bringen. Ebenfalls wurde die kassenärztliche Vereinigung mit einbezogen und auch auf unserer Homepage wird ebenfalls dafür geworben. Da in der letzten Fremdenverkehrsausschusssitzung über die Möglichkeit, eine prof. Werbeagentur mit einzuschalten, nachgedacht wurde, hatte sich Herr Lentès mit der Fa. Bohl Design & Kommunikation aus Bitburg in Verbindung gesetzt und die Herren Bohl und Konder zur Gemeinderatssitzung eingeladen, um über bestehende Möglichkeiten informiert zu werden.

Herr Stefan Bohl führte aus, dass die Gemeinde Bleialf über 9 Jahre nach einem Hausarzt gesucht habe. Diese habe sehr viel Geld investiert und z. Bsp. einen Film gedreht, der alleine ca. 20.000,- € gekostet habe. Die gefundene Ärztin, habe sich nicht selbstständig in Bleialf nieder gelassen, sondern sei über die Arztpraxis in Waxweiler angestellt. Herr Bohl schlug einige Maßnahmen vor, die jedoch noch ergänzt werden müssten. Man könne eine Anzeige im Ärzte-Magazin schalten. Eine Viertelseite koste jeweils ca. 3.000,- €. Eine Beteiligung an der Job-Börse im Internet und Werbung im Zusammenhang mit dem TV-

Wandertag sei möglich. Es müsse eine genaue Zielgruppe definiert werden. Am besten bilde man einen Arbeitskreis, der sich mit dem Thema auseinandersetzt, Informationen zusammenträgt und schaut, was alles möglich ist. Zudem müsse ermittelt werden, welches Budget zur Verfügung steht, denn ein entsprechendes Konzept koste mindestens 5.000,- €. Die Obergrenze liege bei ca. 150.000,- € bzw. sei offen. Der Maßnahmenkatalog und der Kostenrahmen müssten dann vom Rat festgelegt werden.

Nach kurzer Beratung, in der von einem Ratsmitglied Bedenken aufgezeigt wurden, einen neuen Hausarzt zu finden, weil die ehemalige Praxis den Patientenstamm mitgenommen habe und zudem die Praxisräume zum Verkauf stünden, wurden die beiden Gäste verabschiedet. Im Anschluss kam es dann zum Beschluss.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt ein Angebot bei der Bohl Design & Kommunikation einzuholen, aus dem ein mögliches und schlüssige Konzept mit den Kosten für die einzelnen Maßnahmen ersichtlich sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 3

Friedhofsangelegenheiten

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 27.03.2014 beschlossen, dass die Verwaltung Familie Hamper/Franzen schriftlich auffordert, die unerlaubt verlegten Gehwegplatten vor ihrem Grab, Grabfeld I, Grab-Nr.: 34, zu entfernen.

Aufgrund der am 01.12.2015 versandten Verfügung sprachen Frau Hamper und ihr Lebensgefährte am 10.12.2015 bei der Sachbearbeiterin in Neuerburg vor. Frau Hamper erklärte, ihr sei nicht bekannt gewesen, dass eine Veränderungen von Grabmalen einer vorherigen Genehmigung bedürfen. Weiterhin gab Frau Hamper an, dass die Gehwegplatten lediglich ausgetauscht und nicht neu angelegt worden seien. Seit Jahrzehnten lägen schon vier Gehwegplatten in diesem Bereich. Da eine dieser Platten 2013 zu Bruch gegangen sei und eine gleiche nicht mehr vorhanden war, wurden alle 4 Platten ausgetauscht. Die Nutzungsberechtigte belegte dies mit Fotoaufnahmen. Des Weiteren monierte Frau Hamper, dass auch andere Nutzungsberechtigte ebenfalls ohne Genehmigung eigenständig Bodenplatten verlegt haben. Familie Hamper ist nicht gewillt, die verlegten Platten wieder zurückzubauen. Erforderlichenfalls will man dies gerichtlich klären lassen. Seitens der Verwaltung wurde in Absprache mit dem Ortsbürgermeister mit Familie Hamper/Franzen vereinbart, dass die Angelegenheit erneut in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beraten und den Betroffenen auch Gelegenheit zur Teilnahme gegeben werden soll.

Von der Sachbearbeiterin war ein entsprechender Aktenvermerk gefertigt worden, welcher vom Vorsitzenden vorgelesen wurde.

Dieser hatte im Vorfeld abgeklärt, dass dieser TOP im öffentlichen Teil zu behandeln ist, weil es sich um generelle Regelung für den gesamten Friedhofsbereich handelt. Der Fall Hamper sei nur der Anlass. Einige Ratsmitglieder waren hiermit nicht einverstanden, weil der noch gültige Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen worden sei. Hierzu erklärte der Vorsitzende ergänzend, dass gem. der GemO nur einige wenige Punkte im nichtöffentlichen Teil zu beraten sind und dies nicht für diesen TOP gelte.

Daraufhin wurde die Sitzung unterbrochen und Frau Hamper, die persönlich zusammen mit ihrem Lebensgefährten eingeladen worden war, das Wort erteilt. Sie trug ihre Argumentation vor und den Ratsmitgliedern wurden Bilder vom Zustand vor und nach dem Austausch der Gehwegplatten, sowie von anderen Gräbern, an denen ebenfalls Platten verlegt worden waren, vorgelegt.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung kam nach Diskussion aus dem Rat der Vorschlag, heute keine Entscheidung zu treffen und die Angelegenheit vorerst ruhen zu lassen.

Beschluss:

Der Beschluss vom 27.03.2014 wird zurückgestellt bis die neue Friedhofssatzung und ein neues Konzept für die Friedhofsgestaltung vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 4

Jahresabschluss 2014

- a) Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung
- b) Beschlussfassung über den Jahresabschluss
- c) Erteilung der Entlastung

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage:

a) Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde gemäß VV Nr. 1 zu § 114 GemO durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 17.03.2016, 19:00 Uhr, vorgenommen. Aufgetretene Fragen wurden beantwortet. Soweit die Prüfung zu Beanstandungen geführt hat, konnten diese im Laufe des Prüfungsverfahrens ausgeräumt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Beschluss:

b) Beschlussfassung über den Jahresabschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

c) Erteilung der Entlastung:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem/der Ortsbürgermeister/in und den Ortsbeigeordneten, soweit sie den/die Ortsbürgermeister/in im Prüfungszeitraum vertreten haben, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, für das Haushaltsjahr die Entlastung zu erteilen.

An der Beratung und Abstimmung des Ortsgemeinderates über die Jahresrechnung und die Entlastung haben der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten gemäß § 22 Abs. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO nicht teilgenommen.

Den Vorsitz übernahm der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Herr Franz-Josef Ewen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5**Sachkostenbudget Kita Mettendorf**

Im Jahre 2013 wurde ein Sachkosten-Vertrag zwischen der Ortsgemeinde Mettendorf und der KiTa gGmbH Trier abgeschlossen. Hierin wurde das Sachkostenbudget auf 22.100,- € pro Jahr festgesetzt. Auf das Bistum entfallen 7.200,- € und der Anteil der Kommune beträgt 14.900,- €.

Da der Kindergartenneubau in diesem Jahre bezogen wird, muss seitens der Ortsgemeinde neu mit der KiTa gGmbH verhandelt werden. Manche Kostenansätze müssen überarbeitet, neu festgesetzt oder gestrichen werden. Über das Ergebnis wird der Gemeinderat unterrichtet. Bis dahin muss die Zahlung noch gem. Vertrag erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Zahlung des Sachkostenbudgets 2016 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 4

Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 6**Anfragen und Mitteilungen**

- Der FC Mettendorf-Lahr e.V. wurde für das Anpflanzen und Pflegen einer Hecke am Jugendtrainingsgelände des Sportplatzes und der Eifelverein Mettendorf-Sinspelt e.V. wurde für die Errichtung eines Wald- und Naturlehrpfades auf dem Helijenberg mit dem RWE-Klimaschutzpreis 2015 ausgezeichnet.
- Auf Anfrage aus dem Rat: Die E-Bike Ladestation wird in den nächsten Tagen vom RWE geliefert und durch die Fa. Ackels zusammen mit den Gemeindearbeitern auf dem Dorfplatz installiert.
- Ein Ratsmitglied: Information über den TV-Wandertag am 12.06.2016 (von 09:00 bis 18:00 Uhr, ca. 2000 Besucher, 10-11 Vereine richten aus).
- Ein Ratsmitglied: Hinweis, dass der Streifen zwischen dem Radweg (Mühlenweg) und der Enz nachdem das Brennholz aus den Windschutzhecken entnommen worden ist, die Reste nicht entsorgt wurden und dies einen unordentlich Eindruck macht. Antwort: Die Sache wird über den Förster, Herrn Hubertus, geklärt.
- Ein Ratsmitglied: Die Blumenbeete in der „Fausenburg“ werden nochmals durch das LBM mit Rosen und Stauden bestückt.
- Aufgrund der Anfrage aus dem Rat und von zwei Friedhofsausschussmitgliedern (hierzu wurde die Sitzung kurzfristig unterbrochen) nach den noch ausstehenden Arbeiten (Bepflanzung, Toilette usw.) auf dem Friedhof und der Beratung bzgl. einer neuen Friedhofssatzung, wurde als Termin für die nächste Friedhofsausschusssitzung der 06.04.2016, 19:30 Uhr, im DGH festgelegt. Hier sollen sämtliche Punkte vorberaten werden.